UNIKASSEL
VERSITÄT

HESSEN

ZIELVEREINBARUNG

ZWISCHEN DEM

HESSISCHEN MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

UND DER
UNIVERSITÄT KASSEL

FÜR DEN ZEITRAUM 2006 BIS 2010
24. JULI 2006

PRÄAMBEL

In dem am 29. August 2005 unterzeichneten Hochschulpakt haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, die bereits begonnene gemeinsame Struktur- und Entwicklungsplanung gemäß § 88 HHG weiter fortzuführen und in Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den einzelnen Hochschulen zu konkretisieren.

In ihrer Orientierung an übergeordneten und hochschulindividuellen Zielen dienen die Zielvereinbarungen der profilorientierten Entwicklung der Hochschulen und der Stärkung ihrer Autonomie. Die Zielvereinbarungen ergänzen das Instrument der leistungsorientierten laufenden Finanzierung der Hochschulen[1], dienen aber stärker der inhaltlichen Zielorientierung der Hochschulentwicklung. Über den Hochschulpakt erhält der Hochschulbereich die erforderliche Planungssicherheit. Die Zielvereinbarungen konkretisieren die Rahmenzielvereinbarung mit hochschulpolitischen Einzelzielen und stellen die Weichen für die mittelfristige hochschulpolitische Entwicklung. Darüber hinaus dienen sie als Grundlage für Investitionszuschüsse, die das Land für bedeutende strukturbildende Maßnahmen vergibt.

Ausgehend von den Zielvereinbarungen 2002-2005, die sich als Instrument bewährt haben, wird das Instrument 2006–2010 weiterentwickelt. Über operationalisierbare Einzelziele sowie ein differenziertes Berichtswesen werden jährliche Erfolgskontrollen auf Einzelzielbasis durchgeführt. Ein Kennzahlensystem soll einen regelmäßigen Einblick in den hochschulspezifischen Entwicklungsprozess ermöglichen und stellt, sofern erforderlich, die Grundlage für einen Prozess der Anpassung der Einzelziele dar. Die Zielvereinbarungen 2006-2010 sind damit ein Instrument der Hochschulstrukturentwicklung des Landes und unterstützen gleichzeitig den Prozess der hochschulinternen Strukturentwicklung und Qualitätssicherung.

[1] Bauinvestitionen unterliegen weiterhin den Rahmenbedingungen des Einzelplans 18 und des Hochschulbauförderungsgesetzes

1. LANDESPOLITISCHE HOCHSCHULÜBERGREIFENDE ZIELSETZUNGEN

Die folgenden übergeordneten hochschulpolitischen Ziele stellen einen Verständigungsrahmen des Landes dar, der über den Weg der Zielvereinbarungen um konkrete hochschulspezifische Leistungsziele ergänzt wird:

Eine verstärkte Hochschulautonomie ist eines der zentralen hochschulpolitischen Ziele, denen sich die Landesregierung verpflichtet fühlt. Grundlage ist eine kontinuierliche und transparente Darstellung der erzielten Leistungen.

Ein effektives Berichtswesen sowie die Einführung von effizienten Evaluationsverfahren in Lehre und Forschung sind wichtige Schritte zur Implementierung eines für die Nachhaltigkeit des Autonomieprozesses erforderlichen Qualitätsmanagementsystems. Evaluation und Berichtswesen sollten der Qualitätsentwicklung als Ganzes dienen und werden daher als Kernelemente der Hochschulsteuerung und des Hochschulmanagements verstanden und auf allen Ebenen der Hochschulentwicklung eingesetzt. Neben der kennzahlengestützten Selbstevaluation sollte in regelmäßigen Abständen eine Evaluation durch externe Gutachter erfolgen, wobei die Kohärenz des Lehr- und Forschungsangebotes einen zentralen Aspekt darstellt. Konsequenterweise sollten Evaluationen die Grundlage für die strategische Ausrichtung von neu zu besetzenden Professuren sein.

Nur durch intensive Fokussierung auf den Auf- und Ausbau von Stärken kann das wissenschaftliche Profil einer Hochschule in Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung geschärft werden.

Mit Blick auf den anstehenden Exzellenzwettbewerb und dem damit einhergehenden tiefgreifenden Wandel der deutschen Hochschullandschaft kommt dem Themenfeld Schwerpunktbildung eine übergeordnete hochschulpolitische Bedeutung zu.

Die Fokussierung auf regionale Schwerpunkte ist ein wichtiger Schritt zur Profilschärfung. Abstimmungen in Forschung und Lehre führen zur Schaffung arbeitsteiliger Strukturen in der Lehre und kooperativer Forschungsprojekte. Somit ist die Netzwerkbildung ein zentrales Instrument der Profilbildung und die Vernetzung damit ein hochschulpolitisch bedeutendes Leistungsziel. Die Vernetzungsbestrebungen haben dabei insbesondere auch eine verbesserte hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit, eine bessere Vernetzung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie eine Landesgrenzen -übergreifende Zusammenarbeit zum Ziel. Die Bildung von regionalen Hochschulverbünden mit gemeinsamen Entwicklungsstrategien und strategischen Partnerschaften in Hochschulregionen, ebenso wie gemeinsame Berufungen, interdisziplinäre Forschungsverbünde und gemeinsame Promotionsprogramme sind wichtige Vernetzungsinstrumente und unterstützen

somit auch die Entwicklung von Exzellenzkonzepten in entsprechend ausgewiesenen Themenfeldern.

Neben der Profilschärfung verfolgt die Vernetzung das Ziel, ein regional ausgewogenes Angebot in Lehre und Forschung anzubieten und die Wahlmöglichkeiten im Studium zu erhöhen. Standortkonzentrationen erhöhen die fachliche Breite, eingeleitete Zentrenbildungen sollten zügig umgesetzt und auf andere Bereiche ausgedehnt werden.

Mit Unterzeichnung des Hochschulpaktes haben die Hochschulen sich dazu verpflichtet, den eingeleiteten Bologna-Prozess und die Modularisierung sowie die Einführung konsekutiver Studiengänge bis 2010 abzuschließen. Unabhängig davon, dass die Hochschulen weiterhin ihrem allgemeinen Bildungsauftrag gerecht werden müssen, werden sie sich im Wege optimierter Auswahlverfahren bemühen, die besten nationalen als auch die besten internationalen Studierenden sowohl für grundständige als auch für Postgraduierten-Studiengänge zu gewinnen. Durch die Restrukturierung des Studiums im Zuge der Einführung des Bologna Prozesses sollte es möglich sein, die Studienabbrecherquoten zu reduzieren. Zur Verbesserung der Position der Hochschulen im internationalen Wettbewerb werden die Hochschulen zudem ihr internationales Marketing verbessern und ihre Bemühungen verstärken, ausgewiesene Professoren aus dem Ausland zu rekrutieren.

Im Hinblick auf die demographisch bedingte Steigerung der Anzahl der Hochschulzugangsberechtigten und die zusätzliche Nachfrage im Ausbildungssystem in der Phase der Verkürzung der gegenwärtigen Schulzeit (G8), werden sich Land und Hochschulen noch während der Laufzeit der Zielvereinbarungen über die verfolgten Ziele und Strategien verständigen.

2. Allgemeine strategische Zielsetzungen der Universität

Grundlage für das Profil der Universität Kassel ist ihre spezifische Kombination von Fächergruppen. Diese bilden mit ihren einzelnen Disziplinen, ihren interdisziplinären Kooperationsbezügen sowie ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Innovationsdynamik das Entwicklungspotential der Universität. Trotz ihrer Heterogenität tragen die Fachkulturen in breitem Konsens das Prinzip eines Gleichgewichts der beiden Sektoren

- Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, und Mathematik sowie
- Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften und Kunst.

Gleichermaßen grundlegend ist die hochrangige Funktion der Universität als strukturpolitischer Faktor für Nordhessen, die sie seit über 30 Jahren für diesen Landesteil wahrnimmt.

Zukunftsorientierte, häufig die Fachgrenzen überschreitend angelegte interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte, in denen wissenschaftlich wie gesellschaftlich relevante Themen und Probleme bearbeitet werden, besondere Praxisorientierung sowie internationale Ausrichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Studiums bilden ebenso wesentliche Merkmale der Kasseler Universität. Als Neugründung mit besonderem Reformanspruch muss sie bei vergleichender Betrachtung eher im Kreis anderer junger Universitäten als im Kontext etablierter Traditionsuniversitäten gesehen werden.

In den kommenden Jahren werden folgende Ziele unter den Bedingungen eines wachsenden Wettbewerbs der Wissenschaftseinrichtungen für die Entwicklung der Universität höchste Priorität haben:

- Stärkung der bestehenden und Herausbildung neuer herausragender Forschungsschwerpunkte,
- Nutzung des Transformationsprozesses in das Bachelor-/Master-Modell im Sinne des Bologna-Prozesses zur Steigerung der Attraktivität des Studienangebots unter Fortführung bewährter Strukturelemente, zur Verkürzung der Studiendauer sowie zur Verringerung der Studienabbruchquoten,
- Gewährleistung solider Studienbedingungen durch angemessene Ausstattung und Auslastung von Lehr- und Verwaltungskapazitäten unterstützt durch regelmäßige Überprüfung und Berichterstattung,
- Entwicklung neuer postgradualer Studienangebote insbesondere auch für die Promotionsphase,
- Ausweitung des Stellenpotentials für den wissenschaftlichen Nachwuchs vornehmlich durch Reduzierung der Anzahl von Professuren auf 300 bis 280,
- Ausbau der regionalen Vernetzung in den Bereichen Wirtschaft, Technologie, Bildung, Soziales und Kultur sowie Entwicklung einer Hochschulregion Nordhessen,
- Stärkung der internationalen Ausrichtung von Lehre und Forschung mit einem besonderen Schwerpunkt in der Verbesserung der Betreuung ausländischer Studierender,
- Festigung von struktureller Gleichstellung der Geschlechter als Qualitätsmerkmal der Universität mit einer Ausweitung des im Bundesvergleich bereits überdurchschnittlichen Anteils von Professorinnen.

Die Arbeit für Wissenschaft und Kunst auf hohem Niveau bedarf angemessener und verlässlicher ressourcieller Rahmenbedingungen. Mit dem Programmhaushalt wie auch dem Hochschulpakt von 2005 hat das Land Hessen die Budgets der Hochschulen weitestgehend an Leistungskriterien und Preise gebunden. Es ist zu gewährleisten, dass die damit verbundenen Ziele und Leistungsabgeltungen transparent und verbindlich sind.

Für die bauliche Entwicklung, die Ausstattung mit Großgerät sowie für weitere Infrastruktur-Investitionen sieht die Universität Kassel im Neubau für die Erziehungs-, Sprach- und Wirtschaftswissenschaften, im Neubau für das Institutsgebäude Sport sowie im Umzug der Naturwissenschaften an den Holländischen Platz besonders wichtige Maßnahmen.

3. SPEZIFISCHE LEISTUNGSZIELE

3.1 Lehre und Studium

Lehre und Studium zielen auf eine umfassende wissenschaftliche Qualifikation, die gesellschaftliche und fachübergreifende Perspektiven sowie soziale Kompetenz ebenso mit einbezieht wie Selbstständigkeit, weitreichende Verantwortlichkeit und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen. Erforderlich hierfür ist die Berücksichtigung von Formen selbstständiger forschungsnaher Auseinandersetzung mit den Studieninhalten in der Lehre. Diese Prinzipien universitärer Bildung gelten gleichermaßen für die Kunst, hier mit besonderer Akzentuierung der Entfaltung von persönlicher künstlerischer Kreativität. Die Studienstrukturreform im europäischen Maßstab ist mit diesen Zielsetzungen profilorientiert zu verbinden.

Ferner wird darauf zu achten sein, dass der Campus ein Lebensraum ist, der hohe Ansprüche an die persönliche Entwicklung des Einzelnen mit der Gestaltung eines kulturellen wie auch sozialen Umfeldes verbindet, das durch Respekt und Offenheit gegenüber unterschiedlichen gesellschaftlichen, nationalen und kulturellen Herkünften geprägt ist.

Für die künftige Entwicklung des Studienangebots ist davon auszugehen, dass die Universität Kassel in den vergangenen Jahren einen weitreichenden Reformprozess eingeleitet hat:

- Zahlreiche neue grundständige Studiengänge wurden eingeführt,
- die Transformation in die Bachelor-/Master-Struktur ist in vollem Gange,
- die internationale Ausrichtung wurde besonders durch neue Masterstudiengänge deutlich intensiviert.

Die damit verbundene Attraktivitätssteigerung des Studienangebots hat dazu geführt, dass eine Reihe von Fächern mit hoher studentischer Nachfrage bis an die Kapazitätsgrenzen

und einige sogar darüber hinaus ausgelastet sind. Bestehende Zulassungsbeschränkungen mussten fortgeschrieben, neue etabliert werden. Die erweiterten Möglichkeiten des Hochschulzugangsverfahrens sollen genutzt werden, sowohl für NC-Studiengänge, in besonderen Fällen aber auch darüber hinaus, die Studierenden nach differenzierten Kriterien auszuwählen, um auch auf diesem Wege zur Verbesserung des Studienerfolgs beizutragen.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die neu eingeführten Studiengänge zum Teil im Aufbau befinden, also während der nächsten Jahre noch wachsen werden, und dass die demografische Entwicklung breitere sowie in der Studierwilligkeit eher zunehmende Jahrgänge erwarten lässt. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Koordination und Administration des Lehrangebots insbesondere in Folge der Modularisierung der bisherigen gestuften Studiengänge wie auch der Lehramtsstudiengänge. Für eine zukunftsfähige Entwicklung der Universität Kassel entsprechend dieser Zielvereinbarung in Lehre, Forschung und künstlerischer Entwicklung ist auf der Basis der Clusterpreise von 2007 die Finanzierung einer studienplatzbezogenen Leistungszahl von 10.873 erforderlich (clusterbezogene Differenzierung siehe Anlage 1). Bis 2010 sollen steigende Absolventenzahlen bis zu einer Größenordnung von 2000 pro Jahr erreicht werden. Die Universität wird insofern unterstützende Maßnahmen ergreifen.

Bachelor-/Master-Studiengänge

Es wird angestrebt, bis spätestens 2010 für alle Studienfächer ein gestuftes Angebot mit den Abschlüssen Bachelor und Master zu etablieren, soweit dem nicht rechtliche Maßgaben – wie z. B. bislang noch für die Lehramtsstudiengänge – entgegenstehen (Anlage 2). Dabei ist auch die Wettbewerbsfähigkeit der neuen Abschlüsse auf dem Berufsmarkt zu beachten. Die Universität Kassel wird die Studienanfängerzahlen durch die Umstellung auf Bachelor/Master nicht verringern, soweit nicht in NC-Fächern auf Grund einer niedrigeren Schwundquote niedrigere Zulassungszahlen festgelegt werden müssen. Der Übergang vom Bachelor- zum Master-Studiengang wird qualifikationsbezogen z.B. über die Noten des Bachelorabschlusses gesteuert.

Im Rahmen dieser Entwicklung sollen weiterhin folgende spezifische Merkmale das Profil des Kasseler Studienangebots prägen:

- besonderer Praxisbezug des wissenschaftlichen Studiums, z.B. durch Praxisphasen, Projektstudium, duale Modelle,
- breites Angebot von interdisziplinär angelegten Studiengängen und Studienschwerpunkten,
- Einbeziehung der wertvollen Erfahrung des seit 30 Jahren erprobten Kasseler Modells der gestuften Studiengänge einschließlich des doppelten Zugangs.

Diplom- und Magisterstudiengänge werden in den entsprechenden Fächern nicht parallel zu den neuen gestuften Studiengängen fortgeführt. Die in den letzten Jahren erfolgreich etablierten dualen Studienangebote im Rahmen der Diplomstudiengänge Wirtschaftwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik und Elektrotechnik sollen auch in der neuen Studiengangsstruktur fortgesetzt werden.

Bei den Master-Studiengängen wird darauf geachtet, dass sie auch für externe Studieninteressenten aus dem In- und Ausland eine besondere Attraktivität aufweisen, insbesondere über eine enge Verzahnung mit Forschungsschwerpunkten.

Modularisierung

Die sukzessive Modularisierung der Studiengänge verbunden mit der Einführung von Credits soll zügig vorangetrieben und bis 2010 abgeschlossen werden. Die Neustrukturierung der Studiengänge wird zur fachlichen und arbeitsmarktbezogenen Aktualisierung, zur Verknüpfung der fachlichen Ausbildung mit Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Problemlöse-, Kommunikations- und Teamfähigkeit, zu organisatorischen Verbesserungen für ein fachlich und zeitlich abgestimmtes Lehrangebot, zur Erhöhung von Verbindlichkeiten sowie zur verbesserten Ausrichtung am Zeitbudget der Studierenden genutzt. Um zu gewährleisten, dass diese Zielsetzungen erreicht werden, sollen die bestehenden Qualitätssicherungsverfahren fortgeführt und neue etabliert werden, die der Überprüfung insbesondere der Kreditpunkt-Vergabe, der Zeitpläne für die Module sowie der Relation zwischen Zielen und Ressourcen für die Beratung und Betreuung der Studierenden dienen.

eLearning

eLearning soll Lehre und Lernen qualitativ verbessern, indem mit zeitlicher und räumlicher Flexibilität, interaktiv und simulativ sowie unter Verwendung geeigneter Materialien und Darstellungsformen informiert, kommuniziert, erprobt und getestet werden kann. Grundsätzlich dient eLearning an der Universität Kassel der Unterstützung und Ergänzung von Präsenzlehre. Die Entwicklung und Erprobung von Fernstudienangeboten soll möglich sein, wird jedoch auf Grund des hohen Kostenaufwands in der Regel nur in hochschulübergreifenden Kooperationen mit externer Finanzierung realisiert werden können.

Die Koordination der eLearning-Aktivitäten der Universität erfolgt durch die Multimedia-Koordinationsstelle sowie die Multimedia-Kommission. Sie wurden im Rahmen einer Konzeption eingerichtet, die auf Empfehlungen aus dem von der Volkswagen-Stiftung geförderten Reorganisationsprojekt beruht, und konnten bereits sukzessiv verbessert werden, z. B. durch Einrichtungen zur Aufzeichnung und Übertragung von Lehrveranstaltungen. Aufgrund der mittlerweile erzielten Fortschritte in Qualität und Dissemination von eLearning-Angeboten sowie der für die nähere Zukunft anstehenden Aufgaben einer weiteren Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten wird geprüft, bis 2007 die bisherige Koordinationsstelle organisatorisch besser zu verorten. Außerdem soll ein neues Koordinationsgremium die Abstimmung zwischen den verschiedenen an eLearning beteiligten Einrichtungen verbessern. Zur Anregung und Nutzung der vorhandenen Potentiale soll auch nach Auslaufen des HWP weiterhin ein hochschulweiter Wettbewerb mit finanziellen Anreizen ebenso dienen wie ein jährlich organisierter hochschulweiter Workshop mit Gelegenheit zur Präsentation von Konzepten, Arbeitsergebnissen und Erfahrungsaustausch unter den Experten sowie zur Anregung neuer Initiativen. Eine Ausweitung der Kooperation mit anderen hessischen Hochschulen, z.B. gemeinsame Nutzung oder Tausch von eLearning-Angeboten, Austausch zentraler Schulungsangebote sowie abgestimmte Beschaffung von Software, wird angestrebt.

Lehrerbildung

Das breit angelegte Studienangebot für die Lehrämter an Grundschulen, an Hauptschulen und Realschulen, an Gymnasien und an Beruflichen Schulen sowie die Forschungsaktivitäten in der Bildungsforschung belegen, dass die Lehrerbildung einen Schwerpunkt der Universität Kassel darstellt. Die Lehramtsstudiengänge sollen auch weiterhin fachwissenschaftliche, fachdidaktische, erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche sowie schulpraktische Studienanteile mit dem Ziel einer umfassenden Professionalisierung integrieren. Das breit getragene Konzept hierzu wird sowohl strukturell als auch fachlich laufend überprüft und weiter entwickelt. Modularisierung und neue Prüfungsformen werden dabei eine besondere

Rolle spielen und sollen dazu beitragen, die Studienerfolgsquote und damit die Absolventenzahlen auf ca. 450 zu steigern. Dem zusätzlichen Koordinations-, Administrations- und Beratungsbedarf wird Rechnung getragen, insbesondere wird für die modularisierten Lehramtsstudiengänge eine Prüfungsadministration etabliert. Die Universität Kassel wird sich sich auch künftig an der Lehrerfort- und –weiterbildung beteiligen. Die ressourcielle Ausstattung der Lehrerbildung berücksichtigt den auf Grund der Clusterpreise für die Lehramtsstudierenden entsprechend Anlage 1 zu ermittelnden Anteil am Grundbudget und soll diesen Anteil nicht unterschreiten. Nach dem unter den Universitäten abgestimmten Berechnungsverfahren lagen die tatsächlichen Aufwendungen für die Lehrerbindung 2005 um ca. 3% über diesem Anteil.

Entsprechend den Rahmenvorgaben des Landes werden die Lehramtsstudiengänge bis auf weiteres ungestuft und mit Staatsexamen fortgeführt. Bei der Vorbereitung eines gestuften Modells wird darauf zu achten sein, dass es von Anfang an als Lehramtsstudium ausgestaltet ist. Für das Zentrum für Lehrerbildung wird 2006 eine Satzung gem. § 55 HHG erlassen. Es soll auch künftig sowohl innerhalb der Universität als auch übergreifend mit Blick auf andere Einrichtungen der Lehrerbildung koordinierend wirken.

3.2 Schwerpunktbildung in Forschung und künstlerischer Entwicklung

Von entscheidender Bedeutung für die wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Universität Kassel wird auch in Zukunft eine konsequente Verbesserung ihrer Forschungsposition sein.

Angesichts des breiten Fächerspektrums sind die Forschungsbedingungen in den Fachbereichen höchst unterschiedlich. Sie liegen in den experimentellen Fächern anders als in den Geisteswissenschaften; Grundlagenforschung erfolgt zumeist unter anderen Rahmenbedingungen als sie für angewandte Forschung oder Entwicklungsprojekte sowie für handlungsorientierte Praxisforschung gelten. Die Forschungskonzeption der Universität Kassel hat diese unterschiedlichen Anforderungen ebenso zu berücksichtigen wie die allgemeine Zielsetzung, gesellschaftlich relevante Probleme aufzugreifen und zu ihrer Lösung beizutragen. Für die kommende Entwicklungsphase wird

- sowohl die Bildung einzelner Forschungsschwerpunkte mit hoher Priorität gefördert
- als auch die Forschungsinfrastruktur generell sukzessive verbessert werden.

Wichtigstes Instrument zur Verbesserung der Forschungsposition der Universität wird weiterhin die stetige Ausweitung des Stellenpotentials für den wissenschaftlichen Mittelbau sein, wie sie zuletzt durch den Entwicklungsplan 2005 gefordert wird. Bis 2008 soll dadurch im Durchschnitt ein Verhältnis von 1:2 von Professuren zu Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs erreicht werden. Verbessert werden sollen ferner die forschungsbezogenen Beratungs- und Vernetzungsangebote u. a. für den Wissens- und Technologietransfer (siehe unten 3.4).

Im bundesdeutschen wie im europäischen Rahmen haben neben den allgemeinen Fördermöglichkeiten für einzelne Forschungsvorhaben spezielle Förderprogramme an Bedeutung gewonnen, die auf kooperative Schwerpunkte ausgerichtet sind. Dabei spielt nicht nur die universitätsinterne Kooperation eine immer größere Rolle. Vielmehr ist nicht selten die universitätsübergreifende Vernetzung in größeren Forschungsverbünden das erklärte Ziel der Programme. Nur Universitäten, die an diesem Prozess verstärkt kooperativ abgestimmter Schwerpunktbildung erfolgreich teilnehmen, werden mittelfristig über das erforderliche Forschungspotential verfügen, um attraktive Masterprogramme und Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs bieten zu können.

Für die Universität Kassel gilt daher weiterhin mit hoher Priorität, bestehende Forschungsschwerpunkte kontinuierlich weiter zu entwickeln, neue zu initiieren und solche, die ihre Ziele nicht erreichen, rechtzeitig wieder einzustellen, um die eingesetzten Ressourcen neu zuordnen zu können. Im Interesse der Gewährleistung von internationalem Spitzenniveau der Forschung – zumindest in einzelnen Bereichen – ist dabei eine gezielte Ausweitung internationaler Forschungskooperationen z. B. durch verstärkten Austausch von Gastwissenschaftlern und eine umfangreichere Beteiligung an EU-geförderten Forschungsnetzwerken anzustreben.

Zur Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder wird eine Beteiligung im Rahmen der Förderlinie Exzellenzcluster in folgenden Bereichen vorbereitet:

- Dezentrale und Regenerative Energien,
- Surface and interface engineering.

Für folgende Forschungsverbünde soll eine institutionelle Förderung der DFG erreicht werden:

- Prozessintegrierte Herstellung funktional gradierter Strukturen (als Transregio-SFB),

- Nanostrukturwissenschaften: Stimulus und Antwort in nanoskaligen Systemen (als SFB),
- Empirische Bildungsforschung: Lehren, Lernen, Literacy (als Forschergruppe),
- Humus- und Nährstoffhaushalt in der Ökologischen Landwirtschaft (als Graduiertenkolleg).

Nachdem bereits in der Vergangenheit weitere Initiativen zur Doktorandenförderung von anderen Institutionen finanziell unterstützt wurden, so z. B. im Rahmen des Marie-Curie-Programms der EU (Solarthermie), der Max Planck Research Schools (Umweltsystemtechnik) oder des IQN-Programms des DAAD (Deutsch als Fremdsprache), sollen auch auf diesem Wege weitere Promotions- und Doktorandenkollegs mit externer Förderung etabliert werden.

Das Forschungsprofil der Universität ist gegenwärtig außerdem insbesondere durch folgende Schwerpunkte gekennzeichnet:

- Simulation technischer Systeme,
- Mobiles Internet,
- Ubiquitäre Systeme,
- Fahrzeugsysteme,
- Umweltsystemforschung,
- Nachhaltige Stoffstromsysteme,
- Frauen- und Geschlechterforschung,
- Hochschulforschung,
- Internationale Sozialpolitik.

In der Umweltforschung hat sich eine breit angelegte Initiative von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen gebildet, die eine differenzierte Struktur mehrerer untereinander vernetzter Forschungsschwerpunkte vorbereitet. In diesem Forschungszusammenhang ist auf der Basis eines bereits bestehenden Kooperationsvertrags das Umweltforschungszentrum Leipzig/Halle mit einbezogen. Eine Vernetzung mit weiteren Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Umweltwissenschaften wird angestrebt.

Die Beteiligung der Universität Kassel am NanoNetzwerkHessen, einer Schwerpunktinitiative der hessischen Hochschulen im Rahmen der landesweiten Entwicklungsplanung, ist als herausragendes Beispiel einer Vernetzung mit innovativer Ausrichtung zu nennen. Es soll zwischen den Hochschulen abgestimmte Grundlagenforschung mit Anwendungsbezügen bis

hin zu Industriekooperationen verbinden und damit das Land als High-Tech-Standort stärken.

Weitere Schwerpunkte werden anzubahnen und bei erfolgversprechender Anlage zu fördern sein. Die Universität Kassel wird vermehrt Anstrengungen unternehmen, im Rahmen der Förderinitiativen der EU, z.B. den Forschungsrahmenprogrammen, Forschungsmittel einzuwerben. Damit soll der Anteil der europäischen Drittmittel am Gesamtdrittmittelvolumen signifikant gesteigert werden. Hierfür stellt das HMWK den Hochschulen der Region Nordhessen, konkret der Universität Kassel sowie der Fachhochschule Fulda, Personalmittel für eine EU-Forschungsberatungsstelle (BAT II a) für die Dauer von drei Jahren aus dem Struktur- und Innovationsbudget zur Verfügung. Die Hochschulen werden sich über den Sitz des Beraters bzw. der Beraterin einigen und dabei sicherstellen, dass die Beratungsleistung beiden Hochschulen gleichermaßen zugute kommt.

Vor dem Hintergrund der erfreulichen Drittmittelentwicklung in den vergangenen Jahren strebt die Universität Kassel bis 2009 eine Steigerung der Einwerbung pro Professur um durchschnittlich ca. 10.000 € sowie insgesamt mindestens 25 Mio. € Drittmittel p.a. an. Dies entspricht knapp 25 % ihres landesfinanzierten Budgets. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Forschungsressourcen der Universität vorrangig dafür einzusetzen, in der Konkurrenz um Drittmittel erfolgreich sein zu können. Dabei ist nicht zuletzt von Bedeutung, dass der Umfang der Drittmittel ganz maßgeblich die zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses einsetzbaren Ressourcen bestimmt und damit ein wichtiges Element für die wissenschaftliche Attraktivität der Universität - auch bereits im Bereich der Master-Programme – darstellt.

Nachdem aktuell bereits 10 Stiftungsprofessuren an der Universität Kassel eingerichtet sind, soll dieses Instrument auch weiterhin zur wissenschaftlichen Innovationsförderung genutzt werden - vor allem in Bereichen, die ertragreiche Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft bieten. Bis 2010 sollen mindestens zwei neue Stiftungsprofessuren eingerichtet werden.

Die Kunsthochschule wird im Kontext der Vielfalt einzelner Aktivitäten und Projekte einen Schwerpunkt im Bereich „Entwerfen mit alten und neuen Medien“ legen, bei dem verschiedene künstlerische Disziplinen kooperieren, und der auch zu anderen Fächern der Universität Bezüge entwickeln soll. Medienreflexion als Grundlage der Bildgenese bietet dabei ein wesentliches Thema. Zur Profilierung der Kunsthochschule wird ferner die Verbindung von Bewegtbild und Klang beitragen, wobei Film, Illustration und virtuelle Realitäten experimen-

tell neue Schnittstellen der Animation definieren, indem Bild- und Tonebenen in neuen Konstellationen miteinander verknüpft werden. Außerdem wird die Kooperation mit dem Vorbereitungsteam der zwölften documenta einen Schwerpunkt der künstlerischen Entwicklung für die nächsten Jahre bilden. Damit wird die Kunsthochschule sowohl ihre Bezüge zur übrigen Universität wie auch zur Region vertiefen und sich gleichzeitig im Kreis der Kunsthochschulen weiter profilieren.

3.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Es ist zu erwarten, dass mit der Transformation des Universitätsstudiums in ein gestuftes System die Mobilität nach dem BA-Abschluss höher sein wird als in der Vergangenheit nach der Diplom-Vorprüfung. Im Interesse ihrer wissenschaftlichen Entwicklungsfähigkeit strebt die Universität unter diesen Rahmenbedingungen an, nicht nur für die Promotionsphase sondern bereits für die Phase des Master-Studiums attraktive Studien- und Forschungsbedingungen zu bieten. Nur mit hoch qualifizierten und hoch motivierten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern können für die Universität prägende Forschungsleistungen erfolgreich realisiert werden.

Die Forschungslandschaft der Universität Kassel, insbesondere aber ihre Forschungsschwerpunkte, sind daher so zu gestalten, dass

- sowohl hervorragende Forschungsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Promotionsphase bestehen,
- als auch ein enger Verbund mit Master-Programmen erreicht wird, um interessierte und qualifizierte Postgraduates bereits in dieser Studienphase für eine Forschungsthematik zu gewinnen – aus dem eigenen Kasseler Bachelor-Studium wie auch aus anderen Hochschulen, national und international.

Darüber hinaus sind insbesondere die ressourciellen Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu optimieren. Nur dann wird sich das Ziel von ca. 180 Promotionen pro Jahr in diesem Jahrzehnt erreichen lassen, das auch als Indikator für eine verbesserte Forschungsinfrastruktur zu werten sein wird. Vor diesem Hintergrund soll sich die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an folgenden Zielsetzungen orientieren:

- Erhöhung der Attraktivität der Universität Kassel für den wissenschaftlichen Nachwuchs und damit insbesondere Erhöhung der Anzahl von Stellen für wissenschaftliche Bedienstete und Juniorprofessuren,
- Ausweitung und Verbesserung der Qualifizierungsangebote während der Promotionsphase, vornehmlich durch die Einrichtung weiterer Promotionskollegs sowie Entwicklung von Graduate Schools wie z. B. eines Graduierten-Zentrums Umwelt,
- Verkürzung der Promotionszeiten, um eine frühzeitige Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftlern sowie eine planvolle akademische Karriere zu ermöglichen, wobei die besondere Situation von Doktoranden und Doktorandinnen mit Kindern angemessen zu berücksichtigen ist.

Zur ressourciellen Unterstützung von Promotionskollegs und den damit verbundenen Qualifizierungsprogrammen sollen die bestehenden Fördermöglichkeiten sowohl im nationalen wie im internationalen Rahmen genutzt werden.

Darüber hinaus sollen für die Post-Doc-Phase sowohl Landesstellen als auch Drittmittelstellen gezielt eingesetzt werden. Die Post-Doc-Phase soll so gestaltet werden, dass sie der Vorbereitung auf die Bewerbung um eine Junior-Professur dient. Daneben wird die Habilitation als Qualifikationsprozess für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhalten bleiben. Für Architektur und Kunst sollen adäquate künstlerische Qualifikationsprozesse erprobt werden, um auch für diese Disziplin eine postgraduale Nachwuchsförderung zu etablieren. Ein entsprechendes Konzept wird 2006 umgesetzt.

Das im Sinne dieser Zielsetzungen von Senat und Präsidium beschlossene Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

3.4 Regionaler Bezug und Wissenstransfer einschließlich Weiterbildung

Es gehört zu den wichtigsten Zielen der Universität Kassel, ihre Bedeutung als strukturpolitischer Faktor weiter auszubauen und zu differenzieren. Als Neugründung mit strukturpolitischem Auftrag hat sie eine besondere Verantwortung für ihre Region. Diese beschränkt sich nicht auf das Studienangebot, sondern erstreckt sich auch darauf, für die Wirtschaft, die technologische, soziale und kulturelle Entwicklung sowie für die Bildung in der Region ein wesentlicher Faktor zu sein.

Bei der hochschulübergreifenden Entwicklungsplanung wird die Hochschulregion eine besondere Rolle spielen. Die Universität Kassel strebt in diesem Kontext einen Ausbau der langfristig angelegten Kooperation mit der Fachhochschule Fulda an. Abstimmung und Zusammenarbeit, z.B. im Studienangebot über die bereits bestehenden gemeinsamen Masterstudiengänge hinaus, bei einzelnen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, im Wissenstransfer und bei der Studienberatung sollen dazu beitragen, durch Bündelung komplementärer Kompetenzen die Leistungsfähigkeit im Sinne überregionaler Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Ebenso soll die Kooperation dazu dienen, die strukturpolitische Wirkung der beiden Hochschulen für Nordhessen koordiniert zu verbessern. Dazu sollen bestehende Einzelprojekte weiterentwickelt und hiervon ausgehend dauerhafte Kooperationsstrukturen entwickelt werden.

Gleichzeitig werden die gewachsenen engen Kooperationsbezüge zu den benachbarten Universitäten Göttingen und Paderborn vertieft und ausgebaut. Rahmenabkommen bilden auch hier die Grundlage für konkrete Vereinbarungen. Im Vordergrund stehen Forschungsbezüge, insbesondere bei gemeinsamen Forschungsanträgen sowie gemeinsame Doktorandenbetreuung, z.B. in Agrarwissenschaften, Informatik, Maschinenbau, Bildungsforschung. Daneben werden auch in Zukunft weitere punktuelle Kooperationen im Lehrangebot bis hin zu gemeinsamen Berufungen gesucht werden, insbesondere für die im Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften angesiedelten Fächer. Auch mit den anderen hessischen Universitäten soll die Zusammenarbeit erweitert werden, z. B. im Rahmen des NanoNetzwerks Hessen.

Wissenstransfer gehört zu den Standardaufgaben moderner Hochschulen. Will die Universität gesellschaftlichen und insbesondere wirtschaftlichen Ansprüchen gerecht werden und zudem das Ziel einer systematischen Wissens- und Technologieverwertung verfolgen, so muss die Lücke zwischen dem Erkenntnisgewinn einer mittel- bis langfristig angelegten Forschungsorientierung einerseits und der eher kurzfristig problembezogenen Perspektive von Unternehmen und öffentlichen Institutionen andererseits geschlossen werden. Dazu gehört u. a. eine positive Entwicklung der Einnahmen aus Auftragsforschung und Dienstleistungsprojekten.

Die Universität Kassel hat seit 2002 ihre Transferstruktur systematisch angebotsorientiert ausgebaut und verfügt heute mit der zentralen Dienstleistungseinrichtung UniKasselTransfer sowie den privat-rechtlichen Unternehmen GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH und Uni Kassel International Management School KIMS GmbH über eine leistungsfähige Organisationsstruktur. Das Spezifikum der Transferstruktur liegt in der gezielten Ar-

beitsteilung von öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Organisation. Um die Entwicklung des Transfers aus der Universität heraus zu gestalten, ist die strategische Planung als eine Hauptaufgabe von UniKasselTransfer innerhalb der Universität verortet. In UniKasselTransfer werden darüber hinaus Aufgaben wahrgenommen, die nach innen gerichtet sind oder bei denen eine Refinanzierung über Umsätze nicht möglich ist oder die sich noch in der Aufbauphase befinden. Dagegen werden jene Aufgaben, bei denen die Universität sich in Märkten und im Wettbewerb bewegt und in denen eine hohe Flexibilität im Ressourceneinsatz erforderlich ist, gezielt über die privat-rechtlichen Organisationen GINo mbH (Patentverwertung) und UniKIMS GmbH (Management-Weiterbildung) wahrgenommen.
Die übergeordneten Zielsetzungen sind

- Leistungen der UNIK transparent zu machen,
- Wissen für die Praxis nutzbar zu machen und
- Forschung und Lehre durch Transfer zu stärken.

Dabei werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Technologietransfer und Patentverwertung,
- Unterstützung von Unternehmensgründungen,
- Angebote zur Weiterbildung,
- Alumni & Career Service.

Unternehmen die gesamte Breite der Kompetenzen der Universität Kassel zugänglich zu machen und die Kooperationen auf eine kontinuierliche und verlässliche Grundlage zu stellen, sind die Ziele im Technologietransfer und bei der Patentverwertung. Die Zahl der Patentanmeldungen sowie der vor Anmeldung verkauften Erfindungen soll auf ca. 20 p.a. gesteigert werden, die Zahl der Patente auf ca. 6 p.a.. Dabei soll die seit 2004 verfolgte Strategie des aktiven angebotsorientierten Technologietransfers stärker institutionalisiert werden, indem mit weiteren Unternehmen F&E-Partnerschaften geschlossen werden, die einen regelmäßigen Austausch von Kooperationspotentialen im Bereich Forschung und Entwicklung sicherstellen. Die bewährte Kooperation mit der TTN-Technologieberatung bei der IHK Kassel wird fortgesetzt. Die Patentverwertung bleibt für die Universität ein aktives Handlungsfeld im Wissenstransfer, wobei ca. vier Patentverwertungsvereinbarungen p.a. erreicht werden sollen. Sie wird zukünftig noch enger mit dem Geschäftsbereich Technologietransfer und dem Patentinformationszentrum verzahnt werden.

Neben dieser operativen Weiterentwicklung verfolgt die Universität gemeinsam mit dem Regionalmanagement Nordhessen und Unternehmen der Region das Ziel, privat-rechtlich organisierte Anwendungszentren zu etablieren, in denen – anknüpfend an Forschungsschwerpunkte der Universität – technologiegetriebene F&E-Leistungen und Dienstleistungen für

Unternehmen angeboten werden. Geplant ist dies in einem ersten Schritt für den Bereich der Metallformgebung. Diese Anwendungszentren wirken der Strukturschwäche der Region entgegen, über zu wenig außeruniversitäre Forschungsinstitute zu verfügen, die angewandte Forschung in der Wirtschaft unterstützen. Die Universität ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Co-Finanzierungsmittel in Form von Personalabstellungen und Sachmitteln für einen weiteren Aufbau von Anwendungszentren einzusetzen, sofern vom Land Hessen entsprechende EU-Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Ein besonders zu entwickelndes Feld des Wissenstransfers wird in Zukunft die Weiterbildung sein, wobei sich die Universität über kostendeckende Gebühren eigene Einnahmen verschaffen kann. Es wird sicherzustellen sein, dass durch ein geeignetes Marketing die Weiterbildungsangebote zielgruppenadäquat und effizient ausgestaltet werden können. Im Rahmen des Bologna-Prozesses werden dabei aller Voraussicht nach Weiterbildungsangebote mit Master-Abschluss an Bedeutung gewinnen. Mit der Neugestaltung von Uni Kassel International Management School GmbH (UNIKIMS) als privatrechtlichem Weiterbildungsanbieter der Universität wurde die Infrastruktur hierfür erfolgversprechend weiterentwickelt. Sie soll bis 2007 mit staatlicher Anerkennung eine dauerhafte Plattform für Weiterbildungsangebote einschließlich akkreditierter Masterstudiengänge werden. Daneben wird das 2005 eingeführte Gasthörerprogramm UNIKCard zu einem umfassenden Studienprogramm insbesondere für ältere Erwachsene ausgebaut. Hierzu werden zertifizierte Programme zu Themenschwerpunkten entwickelt. Die Teilnehmerzahl soll von derzeit 250 auf ca. 400 pro Jahr gesteigert werden.

Bedeutende Träger des regionalen Innovationssystems sind Unternehmensgründungen aus der Universität Kassel. Sie leisten Übersetzungsarbeit von der Invention zur Innovation und stellen die Relevanz der Universität für den wissenschaftsintensiven Strukturwandel Nordhessens heraus. Konnten in der Vergangenheit bereits wichtige Schritte in dieser Richtung getan werden, z.B. Verankerung des Themas Entrepreneurship in Prüfungsordnungen, so soll in Zukunft die Vorbereitung auf berufliche Selbstständigkeit sowie die Förderung von Gründungsideen einschließlich der Unterstützung von Gründungsvorhaben durch Intensivierung der Kooperation zwischen Universität und Wirtschaft sowie insbesondere dem Technologie- und Gründerzentrum Kassel verbessert werden. Hierzu wird die mit finanzieller Förderung des hessischen Wirtschaftsministeriums für 2006 vorgesehene Einrichtung des UNIK-Inkubators in den Räumlichkeiten von UniKasselTransfer die Umsetzung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in unternehmerische Projekte, Produkte oder Dienstleistungen unterstützen.

3.5 Gleichberechtigung und Gender Mainstreaming

Verbesserung von Chancengleichheit für Männer und Frauen in Lehre und Studium, in Wissenschaft, Kunst und Dienstleistung ist weiterhin ein wichtiges Profilierungsziel der Universität Kassel, die damit Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in ihre Entwicklung einbezieht. Aufgabenfelder insofern werden insbesondere sein, den Frauenanteil in den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, zu erhöhen sowie in den einzelnen Fächern und Disziplinen die Perspektive der Geschlechterverhältnisse zu berücksichtigen und in Lehre, Forschung und künstlerische Entwicklung verstärkt zu integrieren. Strukturelle Chancengleichheit von Frauen und Männern, Frauenförderung und Aspekte der Genderforschung auf breiter Ebene zu etablieren, erfordert für die verschiedenen Fachdisziplinen unterschiedliche Konzepte und Maßnahmen. Im Sinne des Gender Mainstreaming ist dies eine Querschnittsaufgabe, für deren Zielerreichung weiterhin Steuerungsinstrumente einschließlich besonderer finanzieller Förderung zu entwickeln und einzusetzen sind - auch nach Auslaufen des HWP.

Obwohl in den vergangenen Jahren der Anteil der weiblichen Studierenden an der Universität Kassel kontinuierlich gestiegen ist und mittlerweile über 50 % liegt, gibt es nach wie vor Veranlassung, spezifische Benachteiligungen von Frauen zu beseitigen bzw. geschlechtsspezifische Barrieren abzubauen. So konnte z.B. durch Etablierung des hessischen Mentorinnennetzwerks Frauen in Naturwissenschaften und Technik eine unterstützende Struktur für die gerade an der Universität Kassel in den technikwissenschaftlichen Studiengängen noch immer bestehende deutliche Unterrepräsentanz von Studentinnen geschaffen werden. Hier soll die noch bestehende Diskrepanz zu den bundesweiten Durchschnittswerten zumindest reduziert und möglichst überwunden werden. Initiativen im Schnittstellenbereich Schule/Hochschule wie das Schnupperpraktikum für Schülerinnen „girls 4 engineers" werden daher weiterentwickelt und sollen z. B. in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung sowie mit einzelnen Fachbereichen ausgeweitet werden. Angesichts der überdurchschnittlich hohen Zahl von Studierenden mit Kindern an der Universität Kassel (16 % gegenüber 6 % im Bundesdurchschnitt) wird es allgemein erforderlich sein, für diese weitere Unterstützungsmaßnahmen im Sinne einer familiengerechten Hochschule zu etablieren. Die Universität Kassel hat sich hierzu am Auditierungsverfahren der Hertie-Stiftung erfolgreich beteiligt. „Studium und wissenschaftliche Qualifizierung", „Service für Familien", „Führungskompetenz" sowie „Informations- und Kommunikationspolitik" werden dabei Schwerpunktthemen sein.

Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Trend einer Steigerung des Anteils von promovierten Frauen soll fortgesetzt werden und ca. 40 % erreichen. Ferner sollen die bestehenden organisatorischen Strukturen zur Frauenförderung, z. B. durch gezielte Unterstützung der Post-doc-Phase weiterentwickelt werden. Der Anteil der Professorinnen liegt mit 15% bereits über dem Bundesdurchschnitt und soll auf ca. 18% weiter erhöht werden, bei den Juniorprofessuren wird ein Frauenanteil von 50% angestrebt.

Neben dem Forschungsschwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung mit seiner Beteiligung an dem gemeinsam mit der JWGU getragenen DFG-Graduiertenkolleg werden Forschungsthemen im Bereich von Gender Mainstreaming weiterhin auch in anderen Bereichen verankert.

Die Qualitätssicherung der Gleichstellung der Geschlechter ist ein durchgängiges Thema in Lehre und Studium, bei der Förderung der Forschung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses, aber auch bei Personalangelegenheiten, z. B. in Berufungsverfahren. Die Zusammenfassung der Ergebnisse und ihre Bewertung sollen außerdem in die sonstigen Entwicklungen und Maßnahmen der Fachbereiche und der Universität insgesamt einfließen. Hierzu werden sowohl in den Fachbereichsräten als auch im Erweiterten Präsidium sowie im Hochschulrat regelmäßige Erörterungen mit dem Ziel von Verbesserungen stattfinden. Darüber hinaus wird der Frauenförderplan als zentrales Instrument für die Qualitätssicherung der Gleichstellung kontinuierlich weiter entwickelt werden.

3.6 Internationalisierung

Internationale Begegnungen und international ausgerichtete Erfahrungen, Studium an ausländischen Hochschulen sowie bei ausländischen Wissenschaftlern an der eigenen Hochschule führen nicht nur zu wichtigen Qualifikationsprofilen und neuen Kompetenzen, sondern dienen auch friedlichen und kooperativen Verhältnissen zwischen unterschiedlichen Ländern und Kulturen. Im Rahmen des bestehenden Anteils von Studierenden aus dem Ausland (8 % Bildungsausländer) soll eine höhere Anzahl postgradual Studierender in Masterprogrammen erreicht werden. Damit die Studierenden ihren Qualifikationsprozess in angemessener Zeit erfolgreich gestalten können, muss dem Bedarf an spezifischem Betreuungsaufwand mehr Rechnung getragen werden. Dies gilt z. B. für Sprachkurse zur Verbesserung der Deutschkenntnisse. Die Fortschreibung des Internationalisierungskonzepts der Universität wird hier einen Schwerpunkt setzen.

Als nach wie vor unbefriedigend ist die Bereitschaft der Kasseler Studierenden für ein temporäres Auslandsstudium einzuschätzen. Insofern soll die Zahl der Studierenden, die im Rahmen eines ERASMUS- oder SOKRATES-Programms oder im Rahmen vereinbarter Partnerschaften ein Auslandsstudium oder –praktikum von mindestens drei Monaten Dauer absolvieren, von derzeit ca. 170 auf ca. 200 p.a. erhöht und das DAAD-Fördervolmen gesteigert werden. Gleichzeitig soll unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Studiengänge die internationale Ausrichtung der Studienangebote überprüft und – wo erforderlich – verbessert werden. Aussichtsreiche Perspektiven bieten hier die international z. T. im Kontext von Konsortien angelegten postgradualen Studienangebote, so etwa Master-Studiengänge wie Higher Education, International Ecologial Agriculture, Global Political Economy, Deutsch als Fremdsprache, Media, Communication and Cultural Studies, Electrical Communication Engineering. Hier gilt es, die positiven Erfahrungen auf ähnlich ausgerichtete weitere Programme zu übertragen. In diesem Kontext sowie darüber hinaus soll auch die Zahl der Incomer im Sinne von Programmstudierenden mit DAAD-Förderung erhöht werden.

Die Internationalisierung der Forschung ist breit gefächert angelegt und soll im Rahmen der Fortschreibung des Internationalisierungskonzepts weiter intensiviert werden. Sie umfasst Forschungskooperationen mit Forschungsaufenthalten im Ausland und der Einladung von Gastwissenschaftlern ebenso wie internationale Publikationen, die Teilnahme an internationalen Kongressen und Messen sowie insbesondere die Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen. Gleichermaßen werden spezifisch international ausgerichtete Forschungsthemen wie z.B. Internationale Sozialpolitik, Internationale Agrarwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache, Europaforschung sowie die auf internationale Bezüge ausgerichtete Hochschulforschung auch weiterhin zum Profil der Universität Kassel gehören. Die Anzahl der AvH-Stipendien sollte auf durchschnittlich fünf pro Jahr gesteigert werden. Auch nach Auslaufen des HWP wird die Universität sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, ausreichende Mittel für eine Erfolg versprechende Entwicklung der Internationalisierung zur Verfügung zu stellen.

3.7 Ausbildungszahlen und Ausbildungskonzept

Die Universität Kassel wird sich auch künftig durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen an der beruflichen Ausbildung beteiligen. Schwerpunkte sind hierbei technisch ausgerichtete handwerkliche Berufe sowie Bibliotheks- und Verwaltungsberufe. Gegenwärtig sind 78 Aus-

bildungsplätze besetzt. Die Universität Kassel wird weiterhin eine Anzahl von Ausbildungsplätze in dieser Größenordnung anbieten.

4. QUALITÄTSMANAGEMENT UND EVALUATION

Qualitätssicherung ist als differenziertes Instrumentarium zur Steuerung der Hochschule angesichts erweiterter Autonomie zu gestalten. Sie dient der Initiierung von Zieldiskussionen, der Verbesserung der Transparenz und der Kommunikation zwischen allen Beteiligten sowie der Qualitätsentwicklung. Berichte der Fachbereiche wie für die Universität insgesamt sollen daneben die Leistungen der Universität in der Öffentlichkeit darstellen. Darüber hinaus soll die Qualitätssicherung dem Zweck dienen, die hochschulinternen Strukturen und Leistungen unter den Bedingungen eines kennzahlengestützten Finanzierungsmodells sowie überregional üblicher Kriterien und Kennzahlen zu analysieren, wiederkehrend zu überprüfen und erforderlichenfalls zu verbessern.

Qualitätssicherung wird an der Universität Kassel als Regelkreis gestaltet. Die Evaluierung innerhalb der Fachbereiche erfolgt unter der Verantwortung der Dekanate. Zentrale Maßstäbe werden in den Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fachbereichen festgelegt. Darüber hinaus kommt dem Präsidium koordinierende und unterstützende Funktion zu, z.B. bei der Vorbereitung und Weiterentwicklung von Befragungsinstrumenten. Die Hochschulverwaltung unterstützt die Fachbereiche bei der Erhebung statistischer Daten und bei der qualitätsentwickelnden Umsetzung von Evaluationsergebnissen. Gezielte Innovationen auf Fachbereichs- wie auf Universitätsebene werden gefördert durch Zielvereinbarungen im Kontext der Strukturplanung, Optimierung von administrativen Verfahren, Maßnahmen der Personalentwicklung und Ressourceneinsatz. Auch das neu etablierte Modell der leistungsbezogen differenzierten Professorenbesoldung (W-Besoldung) wurde primär unter Aspekten der Qualitätssicherung eingeführt und wird dementsprechend auszuwerten und weiter zu entwickeln sein.

Die Evaluierung von Lehre und Studium wird unter Fortentwicklung der bisherigen Praxis auch in Zukunft auf drei Ebenen erfolgen: Auf der Ebene der Lehrveranstaltungen, der Ebene der Fachbereiche sowie hochschulübergreifend als externe Evaluation durch das Netzwerk ENWISS und im Rahmen der Akkreditierungsverfahren. Für die Qualitätssicherung in den Lehramtsstudiengängen trägt das Zentrum für Lehrerbildung besondere Verantwortung. Das Präsidium legt im Abstand von drei Jahren über die Entwicklung von Lehre und Studium der Universität insgesamt einen umfassenden Lehr- und Studienbericht vor.

Qualitätssicherung und insbesondere Evaluation der Lehre sind stets mit Zielvorstellungen zu verbinden. Als maßgebliche Ziele insofern sind zu Grunde zu legen:

- Die Qualität der Lehre sowohl in didaktischer Hinsicht als auch im Hinblick auf ihre Verbindung mit der Forschung zu verbessern,
- signifikante Ausstattungsmängel des Lehrangebots zu identifizieren und zu beseitigen,
- unnötige Studienabbrüche insbesondere im Interesse der Studierenden zu vermeiden,
- die Attraktivität der Studiengänge zu erhöhen und damit sowohl die Studienmotivation der vorhandenen Studierenden zu fördern als auch interessierte neue Studierende zu gewinnen.

Im Interesse der Wirksamkeit von Evaluationsmaßnahmen verdient die Gestaltung der Erhebungsverfahren besondere Beachtung und regelmäßige Überprüfung. Um Evaluationsergebnisse in effektive qualitätssichernde Maßnahmen münden zu lassen, ist eine Gesprächskultur insbesondere zwischen Lehrenden und Studierenden wie auch unter den Lehrenden erforderlich. In Einzelfällen werden hierbei sowohl externe Experten sowie hochschuldidaktische Fortbildungsangebote für Lehrende mit einbezogen werden.

Die Qualitätssicherung der Forschung nach Leistung und Aufwand erfolgt durch Erhebung der Forschungsprojekte und Forschungskooperationen, der Veröffentlichungen, Patente und ähnlicher Forschungsleistungen sowie der eingeworbenen Drittmittel. Für die vergleichende Bewertung von Publikationen soll in überregionaler Abstimmung ein mit vertretbarem Aufwand handhabbares Verfahren entwickelt werden.

Das Dekanat legt nach Beratung im Fachbereich über die jeweiligen Evaluationsergebnisse, ihre Bewertung und über Verbesserungsmaßnahmen dem Präsidium einen Bericht vor. Besondere Berichtspflichten einschließlich externer Begutachtung bestehen für zentrale wissenschaftliche Einrichtungen. Für jedes Fachgebiet erfolgt alle fünf Jahre eine gesonderte Evaluation insbesondere hinsichtlich des Ausstattungsbedarfs, die einen wesentlichen Schwerpunkt im Bereich der Forschungsleistungen hat. In besonderer Weise wird darauf zu achten sein, dass für Kunst, Gestaltung und Architektur andere Formen einer professionsspezifischen Auseinandersetzung mit der Realität bestehen als in den Wissenschaften. Hier müssen disziplinspezifische Formen der Dokumentation hervorragender fachlicher Entwicklungen Anwendung finden.

Auf der Ebene der Universität steht die Förderung von Forschungsschwerpunkten sowie die Verbesserung von forschungsfördernden Strukturen im Vordergrund, etwa bei der Struktur von Personalstellen sowie der Unterstützung von Kooperationen und Drittmittelaktivitäten.

Im Hinblick auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen der Evaluation vornehmlich die Erhebung der abgeschlossenen und aktuell betreuten Promotionen und Habilitationen sowie Befragungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Qualifikationsstellen. Besondere Verantwortung trägt hier der Studiendekan bzw. die Studiendekanin oder ein Nachwuchsbeauftragter bzw. eine Nachwuchsbeauftragte des Fachbereichs. Das Dekanat ist gehalten, die Ergebnisse, ihre Bewertungen sowie geplante und erfolgte Verbesserungsmaßnahmen in den Evaluationsbericht an das Präsidium aufzunehmen. Auch bei der Nachwuchsförderung bestehen für Kunst und Architektur besondere Bedingungen, die eine eigene Zertifizierung herausragender Arbeiten in der postgradualen Phase erforderlich machen.

Für die Qualitätssicherung und –entwicklung der Verwaltung hat sich externe Begutachtung bewährt und wir auch in Zukunft für einzelne Geschäftsfelder zur Anwendung kommen.

Die Universität wird dem Ministerium jährlich über ihre Aktivitäten zur Qualitätssicherung berichten.

5. Hochschulbau und Großinvestitionen

5.1 Bauliche Entwicklung

Für die Hochschulen des Landes Hessen soll in den kommenden Jahren in Kooperation zwischen den Hochschulen, dem Hochschul-Informations-System (HIS) und dem HMWK ein hochschulübergreifend abgestimmtes Gesamtkonzept für die zukünftige bauliche Entwicklung erstellt werden. Ziel dieses Gesamtkonzepts ist es, Entscheidungsgrundlagen für künftige Investitionsplanungen im Hochschulbereich des Landes zu erarbeiten. Dies geschieht auf der Grundlage eines im Laufe der Projektbearbeitung abzustimmenden Hochschulstrukturkonzepts, das über die Laufzeit der Zielvereinbarungen hinausreicht. Dieses Gesamtkonzept wird u.a. auf abgeschlossenen und durch den Wissenschaftsrat evaluierten Gutachten basieren und die Grundlage für einen zu erstellenden Masterplan für zukünftige Investitionsplanungen im Hochschulbereich darstellen. Der Masterplan soll die Grundlage bilden für die bilateralen Verhandlungen zwischen den Hochschulen und dem HMWK. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird das HMWK im Kontext der mittel- bzw. langfristigen Finanzplanung in den jährlichen Haushaltsberatungen mit dem Finanzministerium vertreten, wobei politische Schwerpunktsetzungen der Landesregierung unberührt bleiben.

Der geplante flächenbezogene Ausbau der Universität Kassel ist bisher noch nicht abgeschlossen. Insbesondere am Hauptstandort Holländischer Platz führt das seit Jahren bestehende Flächendefizit zunehmend zu drastischen Engpässen. Dieses quantitative aber auch qualitative Flächendefizit ist durch den Neubau für die Erziehungs-, Sprach- und Wirtschaftswissenschaften zu beseitigen. Nachdem die Entscheidungsunterlage Bau seit Frühjahr 2005 vorliegt, wurde die Entwurfsunterlage Bau vom HMWK in Auftrag gegeben, so dass von einem Baubeginn in 2006 und einer Fertigstellung im Jahr 2008 ausgegangen wird.

Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs für die Sanierung des AVZ soll der Hochschulstandort Heinrich-Plett-Straße mittelfristig aufgegeben und in Einrichtungen am Holländischen Platz verlagert werden. Für diesen baulichen Erweiterungsbedarf steht die Liegenschaft der ehemaligen Firma Gottschalk zur Verfügung. Diese Verlagerung wurde planerisch und konzeptionell im Rahmen eines umfassenden Gutachtens zur baulichen Entwicklung der Universität Kassel von der HIS GmbH vorbereitet. Auf der Grundlage des vorliegenden Planungsergebnisses der HIS wurde von der Universität ein Baustrukturkonzept erarbeitet, in dem eine zeitliche Perspektive sowie der Kostenrahmen fixiert sind. Hierzu ist Einvernehmen zwischen HMWK und Hochschule herzustellen und die Etatisierung von Investitionsmaßnahmen

vorzubereiten. Dieser auf mindestens zehn Jahre anzulegende Prozess verlangt einen hohen und verlässlichen Abstimmungsbedarf zwischen Land und Universität, der von den gemeinsamen Interesse getragen sein muss, eine Konzeption zu realisieren, die sowohl baulich wie auch infrastrukturell die Entwicklungsfähigkeit moderner Naturwissenschaften gewährleistet.

Bereits im Vorgriff auf diese Maßnahme sollen durch einen Anbau an der Sporthalle am Standort Damaschke-Straße die Fachgebiete der Sportwissenschaften in einem Institutsgebäude konzentriert und die derzeit genutzten Flächen im AVZ aufgegeben werden. Die Erteilung eines Planungsauftrags an das hessische Baumanagement zur Aufstellung einer Entscheidungsunterlage Bau wird vom HMWK unterstützt.

5.2 Bibliothek

Das HMWK wird sich dafür einsetzen, dass das Bibliothekssonderprogramm des Landes unvermindert bis mindestens 2010 fortgesetzt wird.

5.3 Sonstige investive Maßnahmen

Zur Realisierung der im Hochschulentwicklungsplan ausgewiesenen Ziele benötigt die Universität eine aufgabengerechte Großgeräte-Infrastruktur. Das HMWK setzt sich für die Sicherstellung des hier erforderlichen hälftigen Bundesanteils im Rahmen von HBFG-Verfahren ein. Die Universität sieht perspektivisch einen Finanzbedarf für Großgeräte von 2,5 bis 2,7 Mio. € pro Jahr.

IT-Infrastruktur

Im Hinblick auf ein zeitgemäßes lokales Netz sind eine dienstunabhängige Verkabelungsinfrastruktur sowie geeignete aktive Komponenten zur Nutzung dieser Verkabelung zentrale Ziele. Eine Versorgung am Arbeitsplatz mit z.Zt. mindestens 100 MBit/s, eine leistungsstarke Backboneinfrastruktur sowie ein modernes, flächendeckendes Funknetz sind Voraussetzungen, um die aus Forschung, Lehre und Verwaltung resultierenden Anforderungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik abzudecken. Ab 2007 sollen Mittel für den Ausbau und den Erhalt der Netzinfrastruktur sowie für die Verbesserung der Ausstattung im Bereich Multimedia, die bisher aus zentralen Mitteln und im Rahmen des HBFG bereit gestellt wurden, in das Budget der Hochschulen umgesetzt werden, um den laufenden Moder-

nisierungsbedarf zu decken. Der an der Universität Kassel noch bestehende besondere Ausbaubedarf wird aus zentralen Mitteln ergänzend unterstützt.

Hochleistungsrechner

Nachdem die Ausbaustufen für die Rechnersysteme gemäß den Empfehlungen des Hessischen Beirats für Hochleistungsrechner realisiert sind, soll eine Evaluation der Nutzung erfolgen und eine gemeinsame Konzeption für die weitere Entwicklung unter Berücksichtigung der geänderten Randbedingungen nach Auslaufen des HBFG entwickelt werden. Dabei ist auch die Entwicklung der Kosten und deren Verteilung zu überprüfen.

6. LEISTUNGSVEREINBARUNGEN

Innovationsbudget sowie entsprechende Leistungen

Folgende Vorhaben werden 2006 aus dem Innovationsbudget gefördert:

1. Innovationsprogramm Forschung 3,0 Mio. € (Zusage aus der Zielvereinbarung 2002)
2. NanoNetzwerk Hessen insgesamt 2,3 Mio. € (Der Koordinator Universität Kassel verteilt die Mittel entsprechend der beantragten Geräte an die Netzwerkhochschulen),
3. EU-Beratung: BAT-IIa-Stelle für drei Jahre gemeinsam mit Hochschule Fulda,
4. Simulation technischer Systeme (Konzept Mechatronik gem. dem HMWK vorliegenden Antrag) 200.000 €.

Im Jahr 2007 werden 300.000 € zur Förderung des unter 4. genannten Vorhabens bereitgestellt. Für die Folgejahre wird eine Förderung in mindestens gleicher Höhe für Projekte aus den dem HMWK vorliegenden Anträgen angestrebt.

Wiesbaden, den 24. Juli 2006

Für die Hessische Landesregierung

Udo Corts
Hessischer Minister für Wissenschaft
und Kunst

Für die Universität
Kassel

i.V. Hans Gädeke

Dr. Hans Gädeke
Kanzler der
Universität Kassel

Anlagen:

1. Studienplatzbezogene Leistungszahlen
2. Einführung von Bachelor-/Masterstudiengängen
3. Sollzahlen gem. Kennzahlenset i.d.F vom 15. März 2006